

Update — Schulbetrieb ab 14. Juni 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

die Hoffnung, die ich in meinem Schreiben von letzter Woche geäußert habe, hat sich nicht nur erfüllt, sondern wurde übertroffen: Die 7-Tage-Inzidenz liegt nach offizieller Verlautbarung des Gesundheitsamtes Alb-Donau-Kreis von heute stabil unter 35. Wir nehmen daher ab nächster Woche wieder den Präsenzunterricht für alle Klassen auf. Nach der Coronaverordnung Schule gelten also ab Montag, 14.06. folgende Rahmenbedingungen für den Schulbetrieb:

Präsenzunterricht für die Klassen 5 bis 10 und die Jahrgangsstufen 1 und 2

Der Unterricht findet nach dem aktuell gültigen Stundenplan in ganzer Klassenstärke statt. Im Klassenzimmer ist das förmliche Gebot eines Mindestabstands aufgehoben, aber wir bemühen uns natürlich dennoch, wo immer möglich Abstand einzuhalten. Sportunterricht darf auch wieder in der Halle durchgeführt werden, es gelten die Regeln des Schulbetriebs unter Pandemiebedingungen vom letzten Herbst. Gleiches gilt für den Musikunterricht.

Testpflicht und Maskenpflicht im Präsenzunterricht

Die bestehenden Regelungen bleiben weiterhin gültig:

Das Tragen von **medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen (FFP2- bzw. OP-Masken)** ist auf dem gesamten Schulgelände verpflichtend (Ausnahme zum Zweck der Nahrungsaufnahme).

Vor Beginn des Unterrichts (vor der 1. Stunde, nach den großen Pausen) werden die Klassen von den Lehrkräften in ihrem jeweiligen **Pausenhofbereich** abgeholt. In der Mittagspause dürfen sich die Kinder in den Klassenzimmern aufhalten, damit sich die verschiedenen Gruppen nicht unkoordiniert auf dem Schulgelände mischen.

Für die Schülerinnen und Schüler, die in Präsenz sind, gilt eine **indirekte Testpflicht**: Ein negatives Testergebnis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Es besteht ein Zutrittsverbot an der Schule für Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung vorlegen. Die aktualisierte Coronaverordnung Schule sieht vor, dass die Schulen auf Verlangen der Eltern **Bescheinigungen** über ein negatives Testergebnis des an der Schule durchgeführten Selbsttests ausstellen, die 60 Stunden Gültigkeit haben. Wichtig: Bei einem positiven Ergebnis wird der/die Schüler/in in häusliche Isolation geschickt, das Gesundheitsamt sowie die Eltern informiert und aufgefordert, von einem Arzt einen PCR-Test zur Überprüfung durchführen zu lassen.

Um die enorm große Zahl an täglichen Testungen und das Ausstellen der Bescheinigungen bewältigen zu können, sollen die Selbsttests am JVG wie folgt ablaufen: Die Selbsttests finden nach dem untenstehenden Plan unter Anleitung und Aufsicht der Lehrkräfte statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine von der Schulleitung vorbereitete Bescheinigung, in die sie Datum und Uhrzeit eintragen und die dann von der durchführenden Lehrkraft unterschrieben wird.

Test-Plan am JVG für die Klassen 5 bis 10 und J1/J2

	Montag	Donnerstag
1. Stunde (7.45 Uhr)	5a, 5b, 5c, 5d 6a, 6b, 6c, 6d 7a, 7b, 7c, 7d, 7e	5a, 5b, 5c, 5d 6a, 6b, 6c, 6d 7a, 7b, 7c, 7d, 7e
2. Stunde (8.35 Uhr)	8a, 8b, 8c, 8d 9a, 9b, 9c, 9d, 9e 10c	8a, 8b, 8c, 8d 9a, 9b, 9c, 9d, 9e 10a, 10b
3. Stunde (9.35 Uhr)	10a, 10b <u>J1</u> : 5C1, 5B, 5P, 5M3, 5D2, 5Esp <u>J2</u> : 5S, 5B2, 5M1, 5Gk, 5Geo, 5E3	10c <u>J1</u> : 5C1, 5B, 5P, 5M3, 5D2, 5Esp <u>J2</u> : 5P, 5M2, 5BK, 5Esp, 5E1, 5D2

(Es können sich Änderungen im Plan ergeben – bitte Mitteilungen auf der Homepage und in Webuntis beachten!)

Herzliche Grüße, verbunden mit Vorfreude auf den Neustart!

